

Streckenordnung

Der Nutzer ist zur Beachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme gegenüber anderen Fahrern, Zuschauern und sonstigen Dritten verpflichtet. Der Nutzer verpflichtet sich, den Weisungen der Streckenbevollmächtigten und Verantwortlichen des SHC Meltewitz Offroad Team e. V. Folge zu leisten.

1. Das unerlaubte Betreten der Strecke ist untersagt. Nur zur Bergung liegen gebliebener Fahrzeuge ist das Betreten der Bahn in den Pausen oder bei roter Flagge erlaubt.
2. Fahren unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss ist verboten.
3. Der Fahrer hat sich vor dem Trainingsbeginn über die Streckenführung und die Streckenbeschaffenheit zu informieren. Nach Bedarf werden Fahrer in Trainingsgruppen nach Fahrkönnen eingeteilt. Die dann geltenden Trainingszeiten pro Gruppe sind einzuhalten.
4. Das Halten innerhalb der Strecke, das Abkürzen von Streckenabschnitten, das Befahren der Strecke entgegen der Fahrtrichtung und queren der Strecke ist verboten
5. Die Zu und Abfahrt zur/von der Strecke ist nur im Bereich der Boxengasse bzw. des dafür gekennzeichneten Bereichs erlaubt. Das Fahren im Fahrerlager und in der Boxengasse ist nur mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
6. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Rennstrecke nur in Begleitung von Aufsichtsführenden Erwachsenen betreten und befahren.
7. Auf der Strecke mitfahrende Kinder und Jugendliche sind mit großem Sicherheitsabstand und an übersichtlichen Stellen zu überholen.
8. Die Fahrgeräuschgrenze liegt bei max. 92 dB/A. Fahrzeugen bzw. Fahrern kann bei Überschreitung dieser Geräuschwerte der Start bzw. das Weiterfahren bis zur Abstellung dieses Mangels untersagt werden.
9. Die Nutzung der Strecke ist nur in den vom Verein vorgesehenen Öffnungszeiten oder nach persönlicher Absprache mit den Streckenverantwortlichen erlaubt.